

Protokoll der 45. Ordentlichen Generalversammlung der Sunstar-Holding AG vom Mittwoch, 25. September 2013, 11.15 Uhr im Sunstar Parkhotel in Davos

Im Namen des Verwaltungsrates heisst der Präsident, Herr Werner Degen, die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre, Herrn Roland Stoffel als Vertreter der Revisionsstelle BDO AG, Basel, Herrn lic. iur. HSG Gilles Brugger als unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie diverse Partner der Gesellschaft, willkommen.

Der Verwaltungsrat, bestehend aus den Herren Werner Degen, Dr. Peter Grogg und Andreas Plattner sowie die Geschäftsleitung, bestehend aus den Herren Beat Hess und Martin Züllig, sind vollständig anwesend.

Nach deren Vorstellung stellt der Vorsitzende auch Herrn Jan Bangert, Advokat von Böckli Bodmer & Partner, Basel, vor und verweist auf die später noch folgende Begründung.

Der Vorsitzende informiert die Versammlung, dass die heutige Generalversammlung akustisch aufgezeichnet wird und verweist ebenso auf die später noch folgende Begründung.

Der Vorsitzende hält fest, dass mit der im Berichtsjahr erfolgten Umwandlung auf Namenaktien nun erstmals alle im Aktienbuch geführten Aktionäre direkt angeschrieben und fristgerecht mit den vollständigen Unterlagen sowie den Aktionärsbons versorgt werden konnten.

Die Einladung mit Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates wurden zudem frist- und ordnungsgemäss im SHAB publiziert (04.09.2013). Sämtliche Dokumente lagen auch ab 4.09.2013 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf; der Geschäftsbericht 2012/13 konnte zudem auf der Sunstar Webseite eingesehen werden.

Der Präsident hält fest, dass zur heutigen Generalversammlung statuten- und gesetzeskonform eingeladen wurde.

Als Protokollführer bestimmt der Präsident Herrn Beat Hess, Geschäftsführer. Herr Martin Züllig, Leiter Finanzen, wird zum Stimmzähler ernannt. Die beiden Sunstar Mitarbeitenden Christina Hess und Rolf Rohner unterstützen Herrn Martin Züllig.

Der Präsident orientiert über die wiederum angebotene Möglichkeit für die Aktionäre, sich über einen Organvertreter oder über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bei der Generalversammlung bzw. an deren Wahlen und Abstimmungen vertreten zu lassen.

Anwesend sind 135 Aktionäre mit insgesamt 76'452 Inhaberaktien der Serien A und B à je CHF 1'000. Sie repräsentieren ein Kapital von CHF 76'452'000 oder 95.6 % des Aktienkapitals. Das absolute Mehr beträgt demnach 38'227 Stimmen. Enthalten sind dabei

936 Stimmen, die durch den Organvertreter vertreten werden sowie 11'269 Stimmen, die durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten werden.

Die Versammlung ist gemäss §15 der Statuten ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Versammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

Der Verwaltungsratspräsident orientiert über das Tagesprogramm, welches der mit der Einladung publizierten Traktandenliste entspricht und weist auf die etwas unübliche Traktandenliste hin, die beinahe zur Hälfte aus Anträgen der Aktionäre Rieder/Wildhaber besteht. Dazu informiert er, dass der Verwaltungsrat verpflichtet ist, Traktandenwünsche von Aktionären, die ein Aktienkapital von mindestens einer Million Franken vertreten, aufzunehmen. In diesem Sinne wurden vier Anträge der Aktionäre Rieder/Wildhaber übernommen. Ein weiterer, fünfter Antrag auf Traktandierung derselben Aktionäre, ist bei Licht besehen ein reines Auskunftsbegehren betreffend Offenlegung von Entschädigungen des Verwaltungsrates. Er konnte deshalb der Generalversammlung nicht in Form eines eigenen Traktandums vorgelegt werden. Die gewünschte Auskunft wird dennoch im Rahmen des Traktandums 9, Verschiedenes, gegeben.

Der Präsident informiert weiter, dass die Aktionäre Rieder/Wildhaber zusätzlich vier schriftliche Fragekataloge mit jeweils einer Fülle von Fragen der Gesellschaft zukommen liessen, den letzten neuen Fragekatalog am Vortag der Generalversammlung. Einer betrifft nochmals alle an der letzten Generalversammlung gestellten Fragen (siehe Anhang 7). Der Präsident hält fest, dass dieser ausführliche Fragekatalog bereits vor Jahresfrist vollständig und korrekt schriftlich beantwortet und dem Protokoll angehängt wurde. Diesen Antworten ist auch heute nichts hinzuzufügen.

Auf die Fragen der übrigen Fragekataloge soll entweder heute eingegangen werden, je nach Inhalt direkt in den entsprechenden Traktandenpunkten oder sonst unter Traktandum 9, Verschiedenes, oder, im Fall des erst gestern eingegangenen Kataloges, mittels schriftlicher Beantwortung im Protokoll. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden wiederum sämtliche Fragen und Antworten der Aktionäre Rieder/Wildhaber generell als separater Anhang zum Protokoll geführt.

Der Präsident weist darauf hin, dass sich auch die anderen Aktionäre zu den jeweiligen Traktanden äussern können, wozu sie ans Rednerpult gebeten würden. Aufgrund der zahlreichen Traktanden sowie den einschlägigen Erfahrungen der letztjährigen Generalversammlung ordnet der Präsident ausnahmsweise eine generelle Redezeitbeschränkung von 5 Minuten pro Votant und Traktandum an, um den Zeitplan einhalten und allen Votanten ihre Meinungsäusserung gewährleisten zu können. Zudem legt er pro Votant eine maximale Redezeit von 30 Minuten fest.

Komplexere Fragen, die nach bestem Wissen und Gewissen nicht sofort beantwortet werden können, würden schriftlich beantwortet und dem Protokoll angehängt.

Der Präsident befürchtet im weiteren, dass die Aktionäre Rieder/Wildhaber grundsätzlich alles, was an der Generalversammlung geschieht oder gesagt wird, in Zweifel ziehen und damit die Gerichte beschäftigen werden. Aus diesem Grund hat er sich erlaubt, einen auf Aktienrecht spezialisierten Juristen, eben Herrn Jan Bangert, beizuziehen, um sicherzustellen, dass der Ablauf und das Vorgehen in jeder Hinsicht korrekt verläuft. Dazu dient auch die akustische Aufnahme der Generalversammlung.

Traktanden

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2012/2013 (per 30. April 2013), Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsratspräsident kommt in seiner Einleitung zuerst kurz auf den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres zu sprechen. Dieser verlief ziemlich genau so, wie er vor Jahresfrist vorausgesagt wurde. Aufgrund des sehr schwachen Sommers 2012 musste für das Gesamtjahr ein Verlust von CHF 0.9 Mio. ausgewiesen werden. Immerhin zeigte sich die Wintersaison 2012/13 etwas verbessert und auch der jetzige Sommer dürfte über das Vorjahr zu liegen kommen. Für die weiteren Resultate verwies er auf die anschliessende Berichterstattung des Geschäftsführers.

Anschliessend kam er noch kurz auf zwei relevante Entwicklungen in den letzten Monaten zu sprechen:

Zum einen kommentierte er den kürzlichen Erwerb der beiden beliebten Privilège Hotels, der Villa Caesar in Brissago (Privilège Ticino SA) sowie des Castello di Villa im Piemont (Royal Parc-Hotels AG). Die strategischen Abklärungen haben ergeben, dass es am meisten Sinn macht, wenn sich Sunstar und Privilège wieder auf ihre jeweiligen Kernkompetenzen beschränken, d.h. Sunstar besitzt und betreibt Hotels und ihre Tochtergesellschaft Privilège ist ausschliesslich auf dem Ferienwohnrechtsmarkt tätig. Im übrigen wären die beiden unterschiedlichen Hotelmarken aus Gäste- und Mitarbeitersicht ohnehin als eine einzige Einheit wahrgenommen worden.

Zum andern ging er auf die vor wenigen Wochen erfolgte Kapitalerhöhung ein. Bekanntlich beschloss die letztjährige Generalversammlung eine genehmigte Kapitalerhöhung um maximal CHF 15 Mio. auf CHF 80 Mio. durch die Ausgabe von bis zu 15'000 neuen Aktien zum Nennwert von CHF 1'000. Gezeichnet wurden die neuen Aktien vom Ferienclub Privilège mit 9'000 Aktien sowie von der Ingro Finanz AG, der von Herrn Dr. Peter Grogg kontrollierten Sunstar Mehrheitsaktionärin, mit 6'000 Aktien. Die Ingro Finanz AG machte bei dieser Transaktion wiederum von den Vorbezugsrechten ihrer Serie-B-Aktien Gebrauch. Von den insgesamt ausgegebenen 30'000 Serie-B-Aktien wurden dadurch deren Vorbezugsrechte bereits für 21'000 Aktien ausgeübt; es verbleiben demnach noch 9000 Vorbezugsrechte zum Bezug von je einer Namenaktie A zum Nominalwert. Die eingegangenen CHF 15 Mio. wurden oder werden primär verwendet für den Erwerb der beiden Privilège Hotels sowie zur Finanzierung des vorgesehenen Erweiterungsbaus in Pontresina.

Anschliessend nimmt der Präsident aus aktuellem Anlass zur Situation mit den Aktionären Rieder/Wildhaber wie folgt Stellung:

„Seit nunmehr zwei Jahren werden die Generalversammlungen der Sunstar geprägt durch die Auftritte von Herrn Roger Wildhaber. Mit seinen generellen Ablehnungen, wiederkehrenden Anschuldigungen und endlosen Fragen versucht er, den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung anzugreifen und ihnen ein unkorrektes Handeln zu unterstellen. Die früher harmonischen und beliebten Anlässe verkommen dadurch zu zunehmend unangenehmen und immer länger dauernden Veranstaltungen. Bisheriger Höhepunkt war wohl letztes Jahr, als man Herrn Wildhaber das Wort entziehen und die Versammlung beenden musste, nachdem der Grossteil der Aktionäre den Saal demonstrativ und mit Missmutsbezeugungen während seinen Ausführungen verlassen hat.

Vor diesem Hintergrund ist es an der Zeit, die Hintergründe der Fundamentalopposition der Aktionäre Elsa Rieder und Roger Wildhaber konkret darzulegen: Herr Wildhaber hatte aus unserer Sicht wohl einzig und allein das Interesse, die Ressourcen der Gesellschaft zu binden sowie Verwaltungsrat und Management zu zermürben, damit diese um des lieben Friedens Willen seine und Frau Rieders Aktien zu einem überhöhten Preis abkaufen.

Die Aktionäre Wildhaber und Rieder sind seit der Gründung vor 45 Jahren in der undankbaren Rolle von zwar bedeutenden Aktionären, die aber wegen des vorhandenen Mehrheitsaktionärs diesen eben nicht überstimmen können.

In der langen Vergangenheit, in welcher Sunstar jeweils eine Dividende ausgeschüttet hat, brachten diese Minderheitsbeteiligungen immerhin Jahr für Jahr eine schöne Rendite. Das wirtschaftliche Umfeld erlaubte es Sunstar leider in den letzten Jahren nicht mehr, eine ansprechende oder überhaupt noch eine Dividende auszuschütten. Entsprechend wächst der Wunsch der Aktionäre Wildhaber und Rieder, ihre Aktien zu veräussern.

Die Aktionäre Wildhaber/Rieder behaupten, der Mitgründer der Gesellschaft, Fritz Buser, hätte ihnen und der noch bedeutenderen Aktionärsfamilie Plattner zugesagt, bei einem allfälligen Verkauf seiner Mehrheitsbeteiligung, deren Minderheitsanteile gleichsam mitzuverkaufen. Fritz Buser bestreitet diesen Sachverhalt in dieser Form. Wie dem auch sei, diese Diskussion betrifft nur Fritz Buser und sicher nicht Herrn Dr. Grogg oder gar die Gesellschaft.

Allerdings hat sich nach dem Kauf des Mehrheitspakets durch Herrn Dr. Grogg anfangs 2009 ein Treuhänder bei ihm gemeldet und ihm ein Aktienpaket von 1'000 Aktien eines nicht genannten Aktionärs zum Kauf angeboten. Herr Dr. Grogg offerierte dem Treuhänder namens der Ingro Finanz AG einen Preis von CHF 1'200, hörte dann aber nichts mehr. Offensichtlich war der Aktionär mit dem gebotenen Preis von CHF 1'200 nicht zufrieden, aber die Verkaufsmöglichkeit bzw. Diskussionsbereitschaft hätte also durchaus bestanden.

Herr Wildhaber kritisierte später die im Jahre 2011 beschlossene Kapitalerhöhung, in welcher Herr Dr. Grogg bzw. die Ingro Finanz AG aufgrund der speziellen Vorbezugsrechte aus den Aktien der Serie B für weitere 15 Millionen Franken Aktien zum Nennwert zeichnete, mit der Behauptung, dass der Preis von CHF 1'000 pro Aktie zu tief sei und damit die anderen Aktionäre und insbesondere er dadurch benachteiligt würde. Als Antwort

brauchen wir nur auf den Börsenkurs zu verweisen, der sich über längere Zeit um und unter CHF 1000 bewegte. Herr Dr. Grogg bot anlässlich der Generalversammlung 2011 namens der Ingro Finanz AG sogar den Aktionären an, ihnen auf Wunsch Aktien für 1000 Franken abzugeben. Herr Wildhaber war jedoch am Erwerb weiterer Aktien zum Nennwert gar nicht interessiert und hat dies Herrn Dr. Grogg auch anlässlich der Generalversammlung 2011 entsprechend mitgeteilt. Offensichtlich ging es ihm also gar nicht um die Teilnahme an der Kapitalerhöhung.

Die verbliebene Taktik von Herrn Wildhaber wird nun also offensichtlich: er wird sich konsequent und überall querlegen, uns mit endlosen Auskünften und Kritiken bombardieren und damit zu erreichen versuchen, dass Herr Dr. Grogg eines Tages wirklich der Kragen platzt und dieser ihm seine Aktien zu einem überhöhten Preis abkauft. Dafür scheint Herr Wildhaber kein Ansatzpunkt zu abwegig. Bekanntlich resultierte so an der letztjährigen Generalversammlung ein 17-seitiger Fragenkatalog von Herrn Wildhaber, auf deren 46 Fragen die Gesellschaft allesamt eine Antwort gegeben hat und beide Dokumente am Protokoll als Anhang beifügte. Bezeichnenderweise hat sich zwischenzeitlich gerade mal ein einziger weiterer Aktionär für diese Dokumente interessiert und die Anhänge bestellt.

Ein anderer Höhepunkt war wohl auch seine Klage auf Einsetzung einer Sonderprüfung beim Kantonsgericht Basel-Landschaft, die jedoch vollumfänglich abgewiesen wurde. Offenbar war sie derart haltlos, dass man auf ein Weiterziehen an das Bundesgericht verzichtete.

Leidtragende dieses Handelns sind primär unser Unternehmen, unser Image, unsere Mitarbeitenden sowie natürlich unsere Aktionäre, die die beträchtlichen finanziellen Konsequenzen letztendlich tragen müssen.

Für uns gilt jedoch weiterhin, dass sich alle Organe unseres Unternehmens selbstverständlich an Gesetz und Statuten halten. Die Revisionsgesellschaft prüft zudem unsere Rechnungslegung und berichtet jährlich der Generalversammlung darüber.“

Für die detaillierten Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres übergibt der Verwaltungsratspräsident anschliessend das Wort an den Geschäftsführer Beat Hess.

Der Geschäftsführer orientiert anhand einiger Grafiken und Bilder über die wichtigsten Resultate und Ereignisse des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie den aktuellen Geschäftsgang mitsamt den vorgesehenen Investitionen. Ebenso informiert er über die vor kurzem eingeführten, neuen Einsatzmöglichkeiten der Aktionärsbons in Zusammenhang mit dem neuen Sunstar Treueprogramm.

Anschliessend geht der Verwaltungsratspräsident Bilanzen und Erfolgsrechnungen der konsolidierten Jahresrechnung sowie der Sunstar-Holding AG im Detail durch und erläutert auch die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Er stellt fest, dass die Revisionsstelle BDO AG sowohl die Jahresrechnung der Sunstar-Holding AG wie die konsolidierte Jahresrechnung der Sunstar Gruppe 2012/13 geprüft und ohne Einschränkungen testiert hat. Der Vertreter der Revisionsstelle, Herr Roland Stoffel, hat dazu keine Ergänzungen angemeldet.

Bei der anschliessenden Umfrage meldet sich Aktionär Wildhaber, Zuoz, und erkundigt sich bei der Revisionsstelle nach den genauen Liegenschaftswerten, die in der Bilanz zu den Einstandspreisen aufgeführt sind. Vor einigen Jahren sei auf der Sunstar Webseite in einem Werbetext für neue Aktionäre zu entnehmen gewesen, dass in Davos der heutige Landpreis ein Vielfaches des damaligen Kaufpreises bzw. des Buchwertes betragen würde.

Herr Roland Stoffel, leitender Revisor, hält fest, dass er zum damaligen Werbetext auf der Sunstar Homepage keine Aussage machen könne, dass aber die BDO AG die Jahresrechnung gemäss den geltenden Vorschriften geprüft hätte. Dabei hätte sie sich an die Bewertungsgrundsätze gemäss den Rechnungslegungs-Standards Swiss GAP FER sowie an das OR gehalten. Die genauen Bewertungsgrundsätze seien im übrigen im Anhang des Geschäftsberichtes detailliert aufgeführt.

Aktionär Wildhaber zeigt sich von der Antwort von Herrn Stoffel nicht befriedigt. Der Vorsitzende nimmt das zur Kenntnis und leitet darauf zur Abstimmung über.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, wird über den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Traktandum 1 der Einladung offen abgestimmt. Das Resultat ist wie folgt:

Beschluss: Der Jahresbericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2012/13 (per 30. April 2013) werden mit grossem Mehr abgenommen.

2. Antrag auf eine unabhängige, umfassende, rechtlich vollständig Klärung der Auslegung von Artikel 4 der Statuten, unter Beachtung aller historischen Statuten und GV-Beschlüsse, die mit Art. 4 in Verbindung stehen oder sich auf Art. 4 beziehen.

Der Verwaltungsratspräsident leitet über zum ersten von vier Traktandierungsbegehren der Aktionäre Rieder/Wildhaber und liest zu Beginn die zu diesem Punkt relevanten, vorgängig eingereichten Fragen Nr. 1 bis 6 der Aktionäre Rieder/Wildhaber sowie die entsprechenden Antworten der Gesellschaft vor (siehe Anhänge 1 und 2).

Vor der Abstimmung gibt der Präsident den Aktionären Rieder/Wildhaber Gelegenheit, ihren Antrag kurz zu begründen. Aktionär Wildhaber bittet dabei lediglich den Präsidenten, den kompletten Wortlaut des Antrags vorzulesen, was dann dieser dann auch tut.

Der Präsident empfiehlt der Versammlung, den Antrag abzulehnen, da es nicht Aufgabe der Gesellschaft sei, auf Kosten der Aktionäre ausufernde und unnötige Gutachten zu Rechtsfragen und historischen Sachverhalten zu bezahlen, die lediglich die beiden Antragsteller interessierten. Diese könnten diese Abklärungen ohne weiteres auf eigene Kosten durchführen lassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, wird über den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Traktandum 2 der Einladung offen abgestimmt. Das Resultat ist wie folgt:

Beschluss: Der Antrag des Verwaltungsrates, den ersten Antrag der Aktionäre Rieder/Wildhaber abzulehnen, wird mit grossem Mehr angenommen.

3. Antrag auf Klärung der bisherigen Nutzung des Sonderrechts gemäss Artikel 4 der Statuten durch Inhaber von Aktien der Serie B, und/oder vormaligen auf den Namen lautenden Stammaktien, durch eine unabhängige externe Prüfung.

Auch hierzu liest der Präsident einleitend die entsprechenden, vorgängig eingereichten Fragen 7 bis 9 der Aktionäre Rieder/Wildhaber sowie die Antworten der Gesellschaft vor (siehe Anhänge 1 und 2).

Danach gibt der Vorsitzende den Aktionären Rieder/Wildhaber die Gelegenheit, ihren Antrag kurz zu begründen.

Namens der Antragsteller zitiert Herr Roger Wildhaber aus dem Protokoll der Generalversammlung 2011: seit der Gründung im Jahre 1969 hätten die Aktionäre der Aktien Serie B das Recht gehabt, bei einer Kapitalerhöhung neue Aktien der Serie A zu pari zu beziehen. Dieses Sonderrecht erlösche, wenn in einer oder mehreren Kapitalerhöhungen die Inhaber der Aktien Serie B neue Aktien der Serie A im Nennwert von CHF 30 Mio. bezogen hätten.

Bei der Gründung, so der Votant, habe Herr Fritz Buser, der frühere Inhaber von Aktien der Serie B, einen Anteil von CHF 7.7 Mio. an der Gesellschaft gehalten, davon für CHF 6.9 Mio. Aktien Serie A. Beim Verkauf habe sein Anteil geschätzte CHF 26.35 Mio. betragen. Ziehe man davon die Vorzugsaktien für CHF 3 Mio. ab, so verblieben für CHF 23.35 Mio. Aktien Serie A, bei denen abzuklären sei, zu welchem Wert sie erworben worden seien. Insgesamt seien zwischen 1969 und 2004 6 Kapitalerhöhungen durchgeführt worden. Die öffentlichen Urkunden über diese Kapitalerhöhungen habe er bei sich. Aus ihnen ginge hervor, dass die Sonderrechte zum Bezug zu pari nicht mehr zur Verfügung standen, als der neue Mehrheitsaktionär sie beanspruchte. Ohnehin handle es sich nicht um ein Vorbezugsrecht wie vom Verwaltungsrat behauptet.

Solche Sachen müssten ausdrücklich in den Statuten sein, was sie nicht seien, weshalb die Antragsteller hier gegen den Verwaltungsrat kämpften und offenbar auch gegen einen Grossteil der Anwesenden, die nicht verstünden, dass gewisse Dinge hier nicht mit rechten Dingen zgingen.

Der Präsident nimmt das Votum zur Kenntnis und empfiehlt der Versammlung, auch den zweiten Antrag der Aktionäre Rieder/Wildhaber abzulehnen, da es schlicht nichts zu klären gäbe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, wird über den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Traktandum 3 der Einladung offen abgestimmt. Das Resultat ist wie folgt:

Beschluss: Der Antrag des Verwaltungsrates, den zweiten Antrag der Aktionäre Rieder/Wildhaber abzulehnen, wird mit grossem Mehr angenommen.

4. Antrag auf Klärung der Korrektheit des Wortlautes im Kapitalerhöhungsbericht vom 29.09.2011 bezüglich des Sonderrechts gemäss Artikel 4 der Statuten durch eine unabhängige externe Prüfung.

Auch hierzu liest der Präsident einleitend die entsprechenden, vorgängig eingereichten Fragen 10 bis 21 der Aktionäre Rieder/Wildhaber sowie die Antworten der Gesellschaft vor (siehe Anhänge 1 und 2).

Der Präsident empfiehlt der Versammlung, auch den dritten Antrag der Aktionäre Rieder/Wildhaber abzulehnen, da es nicht Aufgabe der Gesellschaft sei, auf ihre Kosten unnötige Rechtsgutachten einzuholen, bloss weil es den beiden Antragstellern so passen würde.

Nachdem keine Wortmeldungen eingehen, wird über den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Traktandum 4 der Einladung offen abgestimmt. Das Resultat ist wie folgt:

Beschluss: Der Antrag des Verwaltungsrates, den dritten Antrag der Aktionäre Rieder/Wildhaber abzulehnen, wird mit grossem Mehr angenommen.

5. Antrag auf Klärung von Ausständen von Verwaltungsräten seit Bestehen der Gesellschaft bei Verwaltungsratsentscheidungen betreffend Kapitalerhöhungen durch eine unabhängige externe Prüfung.

Auch hierzu liest der Präsident einleitend die entsprechenden, vorgängig eingereichten Fragen 22 bis 24 der Aktionäre Rieder/Wildhaber sowie die Antworten der Gesellschaft vor (siehe Anhänge 1 und 2).

Der Präsident empfiehlt der Versammlung, auch den vierten Antrag der Aktionäre Rieder/Wildhaber abzulehnen, da die Klärung mit der Beantwortung der Fragen 22 bis 24 erfolgt ist.

Nachdem keine Wortmeldungen eingehen, wird über den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Traktandum 5 der Einladung offen abgestimmt. Das Resultat ist wie folgt:

Beschluss: Der Antrag des Verwaltungsrates, den vierten Antrag der Aktionäre Rieder/Wildhaber abzulehnen, wird mit grossem Mehr angenommen.

6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsratspräsident informiert einleitend, auch um eine weitere Frage der Aktionäre Rieder/Wildhaber zu beantworten, dass eine nachträgliche Entlastung für frühere Geschäftsjahre möglich ist. Nach überwiegender Rechtslehre hätten die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung einen Anspruch darauf, sofern keine sachlichen Gründe dagegen sprächen.

Der Vorsitzende orientiert, dass von Seiten der Aktionäre Rieder/Wildhaber hierzu noch weitere Fragen gestellt worden seien, die aber nicht irgendwelche Tatsachen in Erfahrung bringen wollten, sondern lediglich dazu führen sollten, den Verwaltungsrat in Diskussionen über generelle Rechtsfragen zu verstricken. Da die Generalversammlung hierfür nicht der richtige Ort sei, bittet der Vorsitzende, die Aktionäre Rieder/Wildhaber solche Fragen mit ihrem eigenen Anwalt und auf eigene Kosten zu besprechen.

Der Vorsitzende hält wie gewohnt fest, dass gemäss Art. 695 OR alle Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, ihr Stimmrecht bei diesem Traktandum nicht ausüben dürfen und auch nicht als Vertreter amten können. Deshalb bittet er die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, bei diesem Traktandum nicht zu stimmen.

Der Verwaltungsratspräsident ordnet, infolge der abweichenden Stimmberechtigten, für dieses Traktandum die schriftliche Abstimmung mit exakter Auszählung an.

6.1. Entlastung für das Geschäftsjahr 2010/11

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, wird über den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Traktandum 6.1 der Einladung mittels Stimmkarte abgestimmt. Das Resultat ist wie folgt:

Nein-Stimmen:	4'200 Stimmen
Enthaltungen:	127 Stimmen
Ja-Stimmen:	14'413 Stimmen

Beschluss: Der Antrag des Verwaltungsrates, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2010/11, zu erteilen, wird mit grossem Mehr angenommen.

6.2. Entlastung für das Geschäftsjahr 2011/12

Herr Wildhaber erkundigt sich, ob die neuen 15'000 Stimmen überhaupt heute stimmberechtigt seien, da diese neuen Stimmen ja aus einer Kapitalerhöhung stammen, die erst nach dem Abschluss des Berichtsjahres stattgefunden habe. Selbst wenn es rechtlich zulässig wäre, fordere er die Besitzer der neuen Aktien auf, sich mit diesen Stimmen zu enthalten. Alles andere wäre ein sehr eigenartiges Vorgehen, das primär nur

dazu diesen würde, die Décharge zu erhalten. Der Geschäftsführer hätte ja bereits in einem Interview zur Thematik ‚Décharge‘ mit der Aussage „schauen wir mal, was an der Generalversammlung passiert“ indirekt dies angekündigt.

Aus Wunsch des Präsidenten nimmt Advokat Bangert zu dieser Frage Stellung und versichert den Anwesenden, dass die neuen Aktien grundsätzlich mitstimmen dürften, denn die Entlastung sei ein Akt der heute anwesenden Aktionäre und es sei keine historische Angelegenheit. Das Vorgehen sei also weder undurchsichtig noch zweifelhaft.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, wird über den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Traktandum 6.2 der Einladung mittels Stimmkarte abgestimmt. Das Resultat ist wie folgt:

Nein-Stimmen:	4'235 Stimmen
Enthaltungen:	31 Stimmen
Ja-Stimmen:	14'474 Stimmen

Beschluss: Der Antrag des Verwaltungsrates, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011/12, zu erteilen, wird mit grossem Mehr angenommen.

6.3. Entlastung für das Geschäftsjahr 2012/13

Nachdem keine Wortmeldungen eingehen, wird über den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Traktandum 6.3 der Einladung mittels Stimmkarte abgestimmt. Das Resultat ist wie folgt:

Nein-Stimmen:	4'180 Stimmen
Enthaltungen:	123 Stimmen
Ja-Stimmen:	14'437 Stimmen

Beschluss: Der Antrag des Verwaltungsrates, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012/13, zu erteilen, wird mit grossem Mehr angenommen.

7. Verwendung des Bilanzgewinns und Dividendenbeschluss

Der Verwaltungsratspräsident schlägt vor, im Rahmen der bisherigen Dividendenpolitik und in Anbetracht des erzielten Verlustes sowie vor dem Hintergrund des weiterhin schwierigen Umfeldes ein zweites Mal auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten. Immerhin gelangen die Aktionäre dieses Jahr in den Genuss eines um CHF 10 erhöhten Aktionärsbons.

Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, den verfügbaren Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2012/13 von CHF 12'245'998 wie folgt zu verwenden:

- Zuweisung an die allgemeine Reserve	CHF	76'000
- Vortrag auf neue Rechnung	CHF	12'169'998

Nachdem keine Wortmeldungen eingehen, wird über den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Traktandum 7 der Einladung wieder offen abgestimmt. Das Resultat ist wie folgt:

Beschluss: Die vom Verwaltungsrat beantragte Verwendung des Bilanzgewinnes wird mit grossem Mehr angenommen.

8. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsratspräsident leitet zum letzten Abstimmungstraktandum über und empfiehlt, für die jährlich zu wählende Revisionsstelle wiederum der BDO AG, Basel, das Vertrauen zu schenken.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, wird über den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Traktandum 8 der Einladung offen abgestimmt. Das Resultat ist wie folgt:

Beschluss: Die vom Verwaltungsrat beantragte Wiederwahl der Revisionsstelle wird mit grossem Mehr angenommen.

9. Verschiedenes

Wie jedes Jahr informiert der Geschäftsführer einleitend kurz über personelle Vorkommnisse.

Zuerst verabschiedet er Herrn und Frau Dani und Christel Meier, Gastgeber des Sunstar Hotels in Lenzerheide, die nach über 13 Jahren per 1. Dezember 2013 einen Pachtbetrieb im Skigebiet Lenzerheide übernehmen und dankt den beiden unter grossem Applaus für die ausgezeichneten Leistungen während ihrer Sunstar Zeit.

Anschliessend stellt der Geschäftsführer den Nachfolger für die Direktion Lenzerheide vor: Herr Michael Gyax, bisheriger Gastroverantwortlicher und Nummer 2 in Davos.

Abschliessend ehrt er wie gewohnt kurz die besten Lernenden, übergibt den drei anwesenden Gewinnern einen Preis und wünscht ihnen alles Gute im weiteren Berufsleben.

Darauf leitet der Verwaltungsratspräsident zur Fragerunde über und beginnt mit der Beantwortung weiterer vorgängig eingegebener Fragen der Aktionäre Rieder/Wildhaber (siehe Anhänge 3 und 4).

Danach kommt er auf das Auskunftsbegehren der Aktionäre Rieder/Wildhaber zu sprechen, welches die Antragsteller in die Form eines Traktandums gekleidet haben. Er weist dabei nochmals auf die eingangs gegebene Begründung hin, weshalb es sich hier um kein eigentliches Traktandum handelt. Für weitere grundsätzliche Rechtsfragen in diesem Zusammenhang verweist der Präsident die Aktionäre Rieder/Wildhaber an andere Rechtskundige, da die Generalversammlung keine Rechtsauskunftsstelle ist.

Im Anschluss beantwortet der Präsident die zur Thematik ‚Bezüge des Verwaltungsrates‘ konkreten Auskunfts wünsche der Aktionäre Rieder/Wildhaber (siehe Anhänge 1 und 2 – Fragen 25 bis 31) und hält zusammenfassend fest, dass der jetzige Verwaltungsrat tiefere Bezüge bezieht als der frühere Verwaltungsrat.

In der anschliessenden Fragerunde meldet sich wiederum Aktionär Wildhaber zu Wort und beantragt eine Sonderprüfung zu allen seinen Auskunftsbegehren.

Der anwesende Jurist Jan Bangert weist darauf hin, dass ein derart allgemein formulierter Antrag Sonderprüfung nicht zulässig sei.

Der Verwaltungsratspräsident lässt entgegenkommenderweise die Generalversammlung über den Antrag der Aktionäre Rieder/Wildhaber über eine Sonderprüfung offen abstimmen. Das Resultat ist wie folgt:

Beschluss: Die von den Aktionären Rieder/Wildhaber beantragte Sonderprüfung wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Aktionär Wildhaber will danach noch weitere Fragen stellen. Der Vorsitzende entzieht ihm allerdings das Wort, da seine insgesamt Redezeit abgelaufen wäre und – in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit – andere Aktionäre auch noch das Recht haben müssten, sich äussern zu können.

Anschliessend meldet sich Aktionär Rolf Buser zu Wort. Als langjähriger früherer Verwaltungsrat (40 Jahre, davon 9 als VR-Präsident), Gründersohn und Kenner der früheren, freundschaftlichen Beziehungen seiner Familie mit dem Mitgründer Ernst Rieder, dem Stiefvater von Herrn Wildhaber, zeigt er sich äusserst befremdet vom jetzigen und letztjährigen Auftreten und Vorgehen der Aktionäre Rieder/Wildhaber. Deren Strategie der ausschliesslichen Obstruktion gegen grundsätzlich Alles sei für die Gesellschaft und die übrigen Aktionäre unerträglich, peinlich und in Anbetracht der von den Gründern gelebten Kultur auch traurig. Sie missbrauchten die demokratischen Rechte für ausschliesslich eigene Interessen. Er appelliere an die Vernunft der Aktionäre Rieder/Wildhaber, mit der Obstruktion aufzuhören und dadurch die Gesellschaft vor weiterem Schaden zu bewahren.

Die Generalversammlung honoriert die Ausführungen des Votanten mit Applaus.

Anschliessende erklärt der Vorsitzende die Generalversammlung gegen 13.20 Uhr für beendet und lädt die Besucher zum traditionellen Apéro und anschliessenden Mittagessen ein.

Die nächste, 46. Generalversammlung findet statt am Mittwoch, 24. September 2014, um 11.15 Uhr im Sunstar Parkhotel Davos.

Davos/Liestal, 4. November 2013/HE

Der Präsident des Verwaltungsrates

Der Protokollführer

Werner Degen

Beat Hess

Anhänge:

1. Liste der Fragen und Statements der Aktionäre Wildhaber/Rieder vom 05.09.2013
2. Antworten des Verwaltungsrates auf die Fragen gemäss Anhang 1
3. Liste der Fragen und Statements der Aktionäre Wildhaber/Rieder vom 17.09.2013
4. Antworten des Verwaltungsrates auf die Fragen gemäss Anhang 3
5. Liste der Fragen und Statements der Aktionäre Wildhaber/Rieder vom 24.09.2013
6. Antworten des Verwaltungsrates auf die Fragen gemäss Anhang 5
7. Liste der Fragen und Statements der Aktionäre Wildhaber/Rieder vom 25.09.2013